

LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
DES HELMHOLTZ ZENTRUMS MÜNCHEN
DEUTSCHES FORSCHUNGZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH)

Das Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), ist eines der 18 Großforschungszentren, die in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammenge schlossen sind. Den Zuwendungsbedarf des Zentrums tragen, entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen, die Bundesrepublik Deutschland (90%) und der Freistaat Bayern (10%). Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von §§ 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Das Zentrum im Überblick

Das Helmholtz Zentrum München leistet durch synergistische Kombination grundlagenorientierter Spitzenwissenschaft und translationaler Gesundheitsforschung kontinuierlich wesentliche Beiträge für eine gesündere Zukunft unserer Gesellschaft. Das Zentrum fokussiert sich auf die komplexe Rolle von Umwelteinflüssen bei der Entstehung von Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes und chronische Lungenerkrankungen wie Asthma und Allergien, die auch bedingt durch den Klimawandel an Bedeutung gewinnen. Die Forschungsaktivitäten des Zentrums sind im Forschungsprogramm ENABLE (ENvironmental and MetABolic HEalth) im Forschungsbereich Gesundheit der Helmholtz-Gemeinschaft verortet.

ENABLE aggregiert sich seit Anfang 2023 aus sechs miteinander eng vernetzten Programmthemen: Diabetes und Stoffwechselgesundheit, Gesundheit und Umwelt, Molekulare Mechanismen und Therapien, Zellprogrammierung und Regeneration, Bioengineering sowie Digitale Gesundheit. Das ursprünglich gemeinsame Topic Bioengineering und Digitale Gesundheit wurde geteilt, um der steigenden Bedeutung der Thematik Digitale Gesundheit Rechnung zu tragen. In ENABLE vernetzt der nachhaltig angelegte Forschungsansatz des Zentrums in einzigartiger Form und unter Entwicklung und Einsatz modernster KI-basierter Datenanalysemethoden biomedizinische Grundlagenstudien mit anwendungsbezogenen Bioengineering-Ansätzen. Dabei werden ganzheitlich viele Skalen - von molekularbiologischen Prozessen bis hin zu Patient:innen - inklusive bevölkerungs-basierter Studien - und wieder zurück zu Modellsystemen und der Entwicklung innovativer analytischer Verfahren und Technologien - überspannt. ENABLE verfolgt das Ziel, Patient:innen individualisiert zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Vorsorgeangebote, Diagnosen und Therapien zugänglich zu machen.

Durch strategische Partnerschaften in Form von Translationseinheiten mit den Münchener Universitäten und deren Kliniken (Diabetes Studienzentrum, Comprehensive Pneumology Center, Zentrum für Allergie und Umwelt) sowie Außenstellen an den Universitäten in Augsburg, Dresden, Hannover, Leipzig und Tübingen, ggf. unter Einbeziehung der dortigen Universitätskliniken, treibt das Helmholtz Zentrum München die Umsetzung neuer Erkenntnisse in medizinische Anwendungen voran. Dazu beteiligt sich das Zentrum auch an allen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung; national führend im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung und regional koordinierend im Deutschen Zentrum für Lungenforschung. Komplementiert wird die Translationsstrategie durch den Helmholtz Pioneer Campus, an dem internationale Spitzenforscher:innen in den drei Kernfeldern Bioengineering, Biomedicine und Bioinformatics, interaktiv und thematisch in die sechs Programmthemen von ENABLE integriert, praxisorientierte Lösungen für Prävention, Diagnose und Therapie entwickeln. Ferner betreibt das Zentrum für den schnellen Transfer

neuesten Wissens zu Patienten und Bevölkerung drei Online-Informationsdienste zu seinen Krankheitsschwerpunkten Diabetes, chronische Lungenerkrankungen und Allergien.

Essenziell für die Exzellenz von Helmholtz Munich sind hervorragend ausgebildete wissenschaftliche Nachwuchskräfte und modernste Forschungsinfrastrukturen. Mit seinem international beachteten Programm zur Ausbildung von Doktorand:innen und Postdoktorand:innen sowie seiner Beteiligung an wissenschaftlichen Großprojekten, wie der bundesweiten bevölkerungsbasierten NAKO Gesundheitsstudie und der europäischen INFRAFRONTIER-Initiative im Bereich präklinischer Krankheitsmodelle, belegt das Zentrum auch hier seine internationale Top-Position.

1) Geschäftslage und Geschäftsverlauf 2023

Finanzwesen

Das Volumen des aus dem Wirtschaftsplan anzusetzenden Jahreshaushaltes (Budget) ist von T€ 339.818 im Vorjahr auf T€ 330.169 in 2023 gesunken. Der Wirtschaftsplanansatz 2023 für Investitionen > 2,5 Mio. € ist insbesondere aufgrund einer erhöhten Tranche von Bayern 2022 i.H.v. T€ 12.077 für den Helmholtz Pioneer Campus gesunken. Analog hierzu sind die Soll-Ausgaben von T€ 24.970 auf T€ 7.323 gesunken. Das Helmholtz Institut HI-MAG in Leipzig ist mit T€ 5.932 in den POF-Zuwendungen enthalten (10% davon vom Land Sachsen). Das Institut für KI in der Gesundheit (ELLIS) ist mit T€ 5.000 in den weiteren Institutionellen Zuwendungen enthalten, die Professur für AI-basierte Wirkstoffentwicklung (KI-Professur) mit T€ 1.681, HAICU mit T€ 4.298. Wie im Vorjahr gab es für 2023 einen Aufwuchs für DZD und DZL in Höhe von 3%.

Weiter wird intern das von der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) entwickelte und vom BMBF für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen verpflichtend eingeführte Kaskadenmodell angewendet, das auf Basis der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards das Ziel hat, der Unterrepräsentanz der Frauen in der Wissenschaft entgegenzuwirken und somit die Gleichstellung der Geschlechter durch Definition von strukturellen und personellen Standards zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

Aktuelle Entwicklung 2023 aufgrund der Cyberattacke im März 2023

Das Jahr 2023 war geprägt vom Cyberangriff auf das Zentrum am 15.03.2023. Ab diesem Zeitpunkt war das Zentrum in seiner Handlungsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Auf Seiten der Wissenschaft waren von der Attacke alle netzwerkabhängigen Dienste betroffen. Bis Ende April konnten diese Funktionen teilweise wieder hergestellt oder durch Ausweichsysteme ersetzt werden. Trotz aller damit verbundenen Herausforderungen wurde die Fokussierung auf Kernthemen des Programms / Zentrums unter Beachtung der Empfehlungen des Helmholtz-Senats aus dem Jahr 2021 systematisch weiterverfolgt.

Aktuelle Entwicklung 2023 in den Forschungsfeldern / Departments des Zentrums

Diabetes Center: Seit dem 01.07.2023 leitet die renommierte Wissenschaftlerin und Kinderärztin Antje Körner den Forschungsbereich Metabolismus am HI-MAG. Entstehung, Mechanismen und gesundheitlichen Folgen von Adipositas bei Kindern werden hier in einem translationalen Ansatz erforscht, der klinische Studien, experimentelle Forschung und genetische Ansätze vereint. Eine weitere Stärkung erfuhr das Thema Diabetes und Stoffwechselgesundheit durch die Aufwertung der Arbeitsgruppe Adipozyten und Stoffwechsel unter Leitung von Siegfried Ussar durch ihre Überführung in eine selbständige Abteilung.

Environmental Health Center: Die Lungenforschung wurde unter paralleler Stärkung des DZL-Standorts München ab 2022 wie beabsichtigt durch die sukzessive Besetzung dreier W2 Professuren auf Zeit mit der LMU konsolidiert. 2023 konnte der Prozess mit der Ruferteilung an Markus Diefenbacher auf die W2 Professur Immunonkologie von Lunge und Pleura und an Herbert Schiller auf die W2 Professur Experimentelle Pneumologie und Systembiologie der Atemwege abgeschlossen werden. Mit der Gründung der selbständigen Abteilung Global Health unter Leitung von Michael Hoelscher konnte darüber hinaus zusätzliche Expertise für das Department akquiriert werden.

Molecular Mechanisms and Therapeutics Center: Mit der Einrichtung der selbständigen Abteilung Signaling and Translation unter Leitung von Daniel Krappmann wurden zum 01.01.2023 translationale Aktivitäten vorwiegend mit immunologischer Schwerpunktsetzung neu zusammengefasst. Die Helmholtz Munich Cryo-EM Plattform, die am 04.07.2023 eingeweiht wurde, geleitet von Marion Jasnin, komplettiert in enger Kooperation mit der TUM die einzigartige strukturbiologische Infrastruktur des Zentrums.

Herzstück der Plattform bildet die *in situ* Cryo-Elektronenomographie, eine innovative Technologie, die die Visualisierung zellulärer Strukturen auf molekularer Ebene in ihrer natürlichen und funktionalen Umgebung ermöglicht.

Stem Cell Center: Die kostenneutrale Aufwertung der Arbeitsgruppe von Jovica Ninkovic zur Selbständigen Abteilung Central Nervous System Regeneration ist abgeschlossen. Sie wird am 01.04.2024 offiziell starten. Dies erhöht die Sichtbarkeit der Stammzellforschung des Zentrums.

Bioengineering Center: Unter maßgeblicher Beteiligung führender Wissenschaftler:innen des Departments fand vom 02.-03.11.2023 in der Helmholtz Zentrale in Berlin ein Workshop zum Thema Bioengineering in der Helmholtz-Gemeinschaft statt. Zielsetzung der dahinterstehenden „Bottom-Up“ Initiative ist es, die umfangreiche Expertise und Infrastruktur innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zu bündeln und zu nutzen, um Deutschland und Europa besser bzgl. innovativer Biotechnologien, biomedizinischen Lösungen sowie beim Aufbau entsprechender Unternehmen zu positionieren.

Computational Health Center: Nach 2022 Helmholtz AI, wurde in 2023 auch die dazugehörige Research School MUDS des Departments durch ein Expertengremium evaluiert und mit Bestnoten ausgezeichnet. Die Ausgestaltung und Verstärkung des Helmholtz Munich Forschungsschwerpunkthemas Digital Health wurde 2023 durch die erfolgreiche Rekrutierung zweier „Rising Stars“ aus dem Bereich der AI/ML-Forschung nachdrücklich vorangetrieben: Zeynep Akata übernahm zum 01.01.2024 die Leitung des neuen Helmholtz Munich Institute of Explainable AI und die W3 Liesel Beckmann Distinguished Professorship of Computer Science an der TUM. Seit 01.12.2023 leitet Eric Schulz das neue Institute of Human-Centered AI. Die Institute werden durch Mittel aus Helmholtz AI sowie durch Sondermittel der Hightech Agenda Bayern finanziert.

Große Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der großen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit einem jeweiligen Gesamtvolumen > EUR 2,5 Mio. sind folgende Projekte besonders hervorzuheben.

Maßnahme	Gesamt-Investition in T€ (Plan)	Ansatz im WPL 2023 (in T€)	Laufzeit	Status
Neubau Helmholtz Pioneer Campus (HPC)	51.911	3.823	2016-2024	Die technischen Anlagen wurden zum Berichtszeitpunkt weitestgehend fertiggestellt. Die in allen Geschossen festgestellten Mängel am eingebauten Parkettboden wurden gutachterlich erfasst und führten zu aufwendigen Nacharbeiten. Die Fertigstellung der Laborbereiche konnte noch nicht abgeschlossen werden, da auch dort aufwendige Arbeiten zur Mängel-beseitigung erforderlich waren. Aus diesen Gründen verzögerte sich der Einzug der Wissenschaftler:innen auf das Q1/2024.
Neubau Computation and Bioengineering Center (CUBE)	75.840	3.500	2019-2029	Die Vorentwurfsplanung wurde in intensivem Austausch mit den zukünftigen Nutzerrinnen und Nutzern des CUBE abgestimmt und im August 2023 abgeschlossen. Im September 2023 konnte die Entwurfsplanung beauftragt und gestartet werden. Dabei wurden die bisherigen Planungen zur Architektur, den Freianlagen, den Laboren, der technischen Gebäude-ausstattung sowie zum Energie- und Brandschutzkonzept detailliert ausgearbeitet.

Neues Konferenzzentrum - Sanierung Geb. 3522	19.500	0	2017-2025	Die Rohbauarbeiten wurden fertiggestellt. Die Fassade des Konferenzzentrums wurde mit einem außenliegenden Sonnenschutz aus Streckmetallelementen versehen. Die Einbringung der Glasoberlichter in den Fluren an den Seminarräumen im EG wurde im Dezember fertiggestellt. Im großzügigen Eingangsfoyer wurden zwei Wendeltreppen errichtet, die das Erdgeschoss mit dem 1. Obergeschoss verbinden.
---	--------	---	-----------	---

Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.723 auf T€ 501.417 (VJ: T€ 489.694) erhöht.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2023 auf T€ 171.709 (VJ: T€ 173.818). Der Kassenbestand der Gesellschaft hat sich im Haushaltsjahr 2023 um T€ 2.296 auf T€ 15.496 (VJ: T€ 13.200) erhöht.

Der durchschnittliche tägliche Kassenbestand auf den relevanten Konten lag zum Jahresende 2023 mit 1,01% (T€ 3.335) des Ansatzes des Gesamtwirtschaftsplans minimal oberhalb der von den Zuwendungsgebern akzeptierten Obergrenze von 1,0% (T€ 3.302). Hauptgrund für die minimale Überschreitung war der Cyberangriff auf das Zentrum Mitte März 2023, der die Liquiditätssteuerung aufgrund diverser Systemausfälle über einen längeren Zeitraum erschwerte.

Die Erträge aus Zuschüssen von Bund, Land, EU und anderen Zuwendungsgebern sind im Geschäftsjahr 2023 um T€ 181 auf T€ 385.654 (VJ: T€ 385.835) gesunken. Einer Reduktion der Zuwendungen vom Bund um ca. T€ 10.000 steht eine Erhöhung der Zuschüsse vom Land Bayern und der EU in fast gleicher Höhe gegenüber. Die Erhöhung der Zuschüsse von Bayern ist insbesondere auf eine Sonderfinanzierung für das HPC in Höhe von 7,6 Mio. € zurückzuführen.

Am 31.12.2023 waren am Helmholtz Zentrum München insgesamt 2.491 Mitarbeiter:innen beschäftigt (VJ: 2.468), davon 1.487 Frauen (59,7 %). 1.134 Mitarbeiter:innen haben einen unbefristeten und 1.357 Mitarbeiter:innen einen befristeten Arbeitsvertrag. Insgesamt sind 76,2 % der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich tätig, 9,6 % im wissenschaftlich-technischen Bereich inkl. Infrastruktur, 14,2 % in der Administration. Im Jahr 2023 ist die Zahl der Beschäftigten um 0,9 % gestiegen. Weitere Informationen zum Personalwesen sind dem „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu entnehmen.

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt zum 31.12.2023 0,00 %. Die gesamte Belegschaft betrachtend, weist die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung eine Quote von 50,00 % auf, die zweite Ebene 49,32 %. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2023 bei 57,14 % (4 von 7 Mitgliedern).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023 um T€ 43 von T€ 43.038 auf T€ 42.994 zurückgegangen. Wesentliche Veränderungen beruhen auf erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit Softwareaufwendungen. Diese stiegen um T€ 1.134 auf T€ 4.045. Wesentlich für die Steigerung war auch der Cyberangriff. Die Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von T€ 1.823 (VJ: T€ 2.736) befinden sich auf dem Niveau

vor Corona. Die größte Position ist weiterhin die Aufwendung für Instandhaltungen. Diese betragen T€ 8.363 (Vorjahr: T€ 9.406) und hängen überwiegend mit den Instandhaltungen an Gebäuden zusammen.

2) Prognosebericht - Risikomanagement

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikomanagement wurde im Risikobericht 2023 bereits eine Einschätzung der Risiken für das Jahr 2024 integriert. Für das Jahr 2024 werden 89 Risiken (47 relevante, 35 wesentliche und sieben bestandsgefährdende Risiken) beobachtet. Ein proaktives Risikomanagement ist unerlässlich, um den Status bestehender und ggfs. neu auftretender Risiken rollierend zu überprüfen und ggfs. gegenzusteuern.

Prognosebericht - Konsolidierung

Eine unzureichende Finanzsteuerung seitens des Helmholtz Zentrums München und ein starker Personalaufwuchs in den Vorjahren haben im Jahr 2019 das Entstehen einer Deckungslücke i. H. v. 4,1 Mio. € offenbart. Weiterführend hätte dies für den Planungshorizont von 2020 – 2024 eine Deckungslücke von insgesamt 41,2 Mio. € am Zentrum zur Folge gehabt.

Um die Wirtschaftlichkeit des Zentrums zukünftig zu sichern sowie den Status als führende Forschungsinstitution beizubehalten, wurde eine konsistente Mittelfristplanung sowie ein darauf basierendes Konsolidierungskonzept erarbeitet. Der darin enthaltene Konsolidierungsplan wurde im Juli 2020 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Insgesamt wurde Ende 2023 das Konsolidierungsgesamtziel i. H. v. 49,6 Mio. € (2020 - 2025) mit realisierten Effekten i. H. v. 50,5 Mio. € übertroffen. Im Bereich der Mehrerträge konnten 5,7 Mio. € (vs. Konsolidierungsziel i. H. v. 7,5 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Bereich der Personalkosten wurde aufgrund der realisierten Effekte i. H. v. 19,4 Mio. € das Konsolidierungsziel zu 87 % erfüllt (Konsolidierungsziel i. H. v. 22,3 Mio. €). Die realisierten Effekte im Bereich Sachmittel betrugen 25,4 Mio. € (vs. Konsolidierungsziel i. H. v. 19,8 Mio. €).

Seit Anfang 2024 wird der Konsolidierungsgedanke in der neuen Struktur Kostenmanagement mit einer weiterentwickelten Steuerungssystematik fortgesetzt. Zum Stichtag werden 43 Maßnahmen mit einem Potential i. H. v. 8,2 Mio. € verfolgt. Diese beinhalten Maßnahmen bzgl. Personal (z.B. Institutsschließungen) als auch Sachmittel (z.B. im Bereich Energie). Es befinden sich ebenfalls Maßnahmen im Portfolio des Kostenmanagements, die nach Projektabschluss LISA25 weitergeführt werden. Im Ideenpool befinden sich aktuell zehn Maßnahmen.

Chancen und Wirtschaftliche Entwicklung in 2024 und Mittelfristplanung 2024 bis 2029

Thema der kommenden Jahre für das Helmholtz Zentrum München ist die Vorbereitung der nächsten Periode der Programm-orientierten Förderung (POF V), wo es gilt, sowohl auf Zentrumsebene als auch im gesamten Forschungsbereich die strategisch bedeutsamen Forschungsrichtungen und Ziele für die kommenden Jahre zu identifizieren und zu definieren sowie anhand dessen die laufenden Forschungsprogramme durch entsprechende kontinuierliche evolutive Transformation zu adaptieren und innerhalb des Helmholtz Forschungsbereichs Gesundheit, mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und darüber hinaus abzustimmen.

2024 / 2025 – stehen insbesondere im Zeichen der Vorbereitung und Durchführung der Wissenschaftlichen Evaluation im Rahmen der vierten Periode der Programm-orientierten Förderung (PoF IV).

Darüber hinaus gehende konkrete Aktivitäten des Zentrums und seiner Departments 2024

betreffen: **Diabetes Center:**

- Stärkung der Membranbiochemie am Institut für die Erforschung Pankreatischer Inselzellen durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Ingmar Schäfer, verbunden mit einer W2 Professur für Strukturelle Membranbiologie an der TU Dresden.

Environmental Health Center:

- Stärkung der Lungenforschung durch (1) Kostenneutrale Promotion der Arbeitsgruppe Cell Circuits in Lung Disease (Leitung. Herbert Schiller) zur Selbständigen Abteilung Precision Regenerative Medicine und
- Einrichtung einer W2-Professur auf Zeit für Künstliche Intelligenz in der Pneumologie, unter paralleler Förderung des DZL Standorts München.

Molecular Mechanisms and Therapeutics Center:

- Ad personam Berufung des Leiters des Instituts für Metabolismus und Zelltod Marcus Conrad auf eine W3 Professur Translational Redox Biology an der TUM School Natural Sciences.

Stem Cell Center:

- Schließung des Instituts für Entwicklungsgenetik aufgrund des Ruhestands des Direktors Wolfgang Wurst zum 31.12.2024.

Bioengineering Center:

- Gemeinsame Berufung von André Stiel (Leiter der AG "Cell Engineering" am Institut für Biologische und Medizinische Bildgebung) mit der Universität Regensburg auf eine W3 Professur für Superauflösungsmikroskopie.

Computational Health Center:

- Ad personam Berufung von Eric Schulz auf eine W3 Professur für Computational Cognitive Science (Arbeitstitel) angesiedelt an Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der LMU.
- Einrichtung einer W2 Professur auf Zeit im Bereich des Maschinellen Lernens (ML) mit der LMU; Fokus: Anwendung von ML in den Lebenswissenschaften.

Die Finanzsituation am Helmholtz Zentrum München wurde im Geschäftsjahr 2023 maßgeblich von folgenden Faktoren geprägt: Cyberattacke, restriktive SBM Quoten, Unsicherheit in politischen Entwicklungen, Kostensteigerungen im Baubereich. Diese, externen und internen Faktoren fanden Berücksichtigung in der Mittelfristigen Finanzschau.

Der Konsolidierungserfolg ist weiterhin im Wesentlichen abhängig von der erfolgreichen Umsetzung eines komplexen Personalkonzepts mit weitreichenden Personalumbau-Maßnahmen. Auch spielt die Transformation des Zentrums mit der Befähigung der Konsolidierungsverantwortlichen auf eine Fokussierung von Digitalisierung und erhöhter Administrationseffizienz bei gleichzeitig laufender strategischer Weiterentwicklung der Forschungsfelder des Zentrums eine entscheidende Rolle.

Im Jahr 2023 wurde das HMGU von einer Cyberattacke getroffen, die kurzfristig die meisten digitalen Prozesse zur Unternehmenssteuerung betraf. Die Finanzabteilung war sehr schnell in der Lage die wichtigsten Elemente des Management-Berichtswesens wieder zu erstellen, die Steuerungsfähigkeit zu erhalten und Unsicherheiten zu minimieren, insgesamt prägte dieses Ereignis die Entwicklungsmöglichkeiten.

Zudem wurde das Planungs- und Steuerungskonzept in folgenden Bereichen optimiert:

Transparenten Darstellung verschiedener SBM-Grenzen (Selbstverpflichtungsquote, gesetzliche und faktische Grenzen) und möglicher Spielräume als Basis für eine zielgerichtete Planung und Steuerung des Helmholtz Zentrums München.

Optimierung der Umverteilungsbilanz, die es ermöglicht, unterjährig nicht genutzte Budgets an anderen Stellen zum Abfluss zu bringen als zentrales Instrument im Hinblick auf die Einhaltung der SBM-Quoten.

Verfeinerung des spezifischen Controllings der Großen Investitionsmaßnahmen und dessen Schnittstellen zum Gesamtkonzept des Controllings.

Optimierung der Fortschreibung der Mittelfristplanung als Basis für interne Entscheidungen. Weiterentwicklung des Projekts „Controlling 4.0 — Fokus Personal“, planerische und organisatorische Themen des Personal-Controllings optimiert werden.

Die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Wirtschaftsplan sind wie folgt:

Bezeichnung	Soll 2023 in T€
A. Einnahmen	
Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung	163.059
Weitere institutionelle Zuwendungen	85.048
Sonstige Einnahmen	103.250
- davon Drittmittel	80.500
Gesamteinnahmen	351.357
B. Ausgaben	
Personalausgaben	156.609
Sachausgaben	97.088
Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	63.694
Ausgaben für Investitionen	33.966
Gesamtausgaben	351.357

Grundlage der mittelfristigen Finanzschau 2024-2029 ist ein Basisszenario, welches eine neutrale Fortschreibung der mittelfristigen Finanzschau 2023-2028 darstellt. Bei dem Basisszenario wird trotz Personalkostensteigerungen u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen von konstanten Personalausgaben ausgegangen. Dieses Basisszenario wird im Empfehlungsszenario für den Aufsichtsrat durch folgende GF-Entscheidungen ergänzt:

- Rückzahlung auf die 19,5 Mio. € aus der allgemeinen Grundfinanzierung (6,9 Mio. EUR)
- Rückzahlung auf die 19,5 Mio. € aus der Zuwendung Gebäude 90 (2,7 Mio. EUR)
- Steigerung des Personalkostenrahmens in der Grufi allgemein ab 2025 um 1% p.a. (15,8 Mio. EUR)
- Weitere verfügbare Mittel als Risikoreserven für ein ausgeglichenes Ergebnis (2,4 Mio. EUR) Ergebnis ist eine ausfinanzierte mittelfristige Finanzschau, die keine externen Finanzierungsbedarfe ausweist.

Im Empfehlungsszenario sind restriktive Zielvorgaben v.a. im Personal enthalten. Tarifsteigerungen müssen durch FTE-Abbau kompensiert werden. Dies wird durch Einplanung einer 1% Steigerung in der Allgemeinen Grundfinanzierung abgemildert. Die Entwicklung der Zielwerte für Sachmittel wird die erwartbaren Preisentwicklungen nicht decken können. Somit sind auch hier reale Einsparungen notwendig. Dies verursacht Einschränkungen der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zentrums

Um das Empfehlungsszenario in Kontext zu setzen wurde eine Bandbreite an alternativen Szenarien entwickelt, u.a. auch Extremzzenarien, um die Auswirkung des Eintritts diverser Risiken transparent darzustellen.

Zusammengefasst ergibt sich im Empfehlungsszenario ein ausgeglichenes Ergebnis für die Jahre 2024-2029.

Im vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMBF, welcher am 20.02.2024 ausgestellt wurde, ist auch für 2024 eine qualifizierte Haushaltssperre der Betriebsausgaben in Höhe von 25 % erlassen worden. Anlass für die Haushaltssperre ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel insbesondere im Betriebsmittelbereich innerhalb der HGF. Mit diesem Hebel soll eine Reduzierung der SBM erreicht werden.

Das Helmholtz Zentrum München wird die Entsperrung dieser Betriebsmittel wieder auf Basis einer nachvollziehbaren Prognose frühzeitig beantragen. Die Entsperrung der Betriebsmittel hat im Jahr 2023 erfolgreich stattgefunden.

Zusätzlich hat der Haushaltsausschuss des Bundestages wie im Vorjahr eine 10%-Sperre für Zuwendungen des Jahres 2024 für Investitionsmittel beschlossen. Diese Sperre betrifft alle HGF-Zentren gleichermaßen. Die Aufhebung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Das finanzielle Risiko wurde als Szenario in die Mittelfristplanung mit aufgenommen. Zusätzlich ist auch ein Abbauplan für die SBM in der

Mittelfristplanung integriert. Für die großen Investitionen ist in den Jahren 2024 ff. explizit ein SBM-Abbau eingeplant. Dies spiegelt sich unter anderem in 2024 in einem sehr geringen Ansatz für Investitionen > 2,5 Mio. € wider.

Sowohl der Zuwendungsgeber Bund als auch der Zuwendungsgeber Bayern haben ihren eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, das Zentrum auch in der POF IV-Phase und darüber hinaus erfolgreich weiterzuführen, wie u.a. aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes für 2024 ersichtlich ist.

Durch die Zustimmung der Zuwendungsgeber geht das Helmholtz Zentrum München in den Jahren 2024 - 2029 davon aus, dass die Finanzierung kurz- und mittelfristig sichergestellt ist.

3) Risikobericht 2023

Nach dem ersten Konzept in 2021 soll das bestehende Risikomanagement in 2022 nun weiterentwickelt und implementiert werden. Ziel ist es ein proaktives Risikomanagement zu etablieren, das rollierend den Status bestehender und ggf. neu auftretender Risiken überprüft sowie bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen anstößt. Eine enge Verknüpfung des Risikomanagements mit der Mittelfristplanung ist notwendig, um hier die finanziellen Auswirkungen von Risiken entsprechend berücksichtigen zu können.

Die Risikokoordinationsgruppe aus Experten verschiedener Funktionsbereiche tagt regelmäßig und unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der Einschätzung und Identifizierung der Risiken, mit besonderem Augenmerk auf Risiken mit zentrumsweiter Auswirkung.

Der Risikobericht für das Jahr 2023 umfasst 89 Risiken in 5 Risikogruppen. Davon sind 47 Risiken als relevant, 38 Risiken als wesentlich sowie vier Risiken als bestandsgefährdend klassifiziert.

Vergleichend zum Vorjahr wurde ein Risiko (Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Tierversuchsanträgen) von wesentlich auf bestandsgefährdend heraufgestuft. Sechs bestandsgefährdende Risiken konnten auf wesentlich und vier wesentliche Risiken auf relevant herabgestuft werden.

Für das Jahr 2023 wurden zwei neue wesentliche Risiken in den Risikokatalog aufgenommen.

Folgende Risiken wurden im Jahr 2023 als bestandsgefährdend eingestuft:

- Funktionsausfall der EDV-Anlage
- IT-Kriminalität
- Kostensteigerungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Tierversuchsanträgen

Folgende Risiken wurden im Jahr 2023 als unter Anderem wesentlich eingestuft:

- Baustoffmangel + Lieferengpässe bei Baufirmen
- Bauen im Bestand / Sanierung
- Unzureichende IT-seitige Unterstützung der Wissenschaft
- Gefahr von Datenverlust
- Stabilität des Netzwerks
- Liquidität (Finanzplanung)
- Beschränkung der Vorsteuerabzugsberechtigung (§14 UStG)
- Mittelsperre von Zuwendungen des Bundes a) Betriebsmittelsperre, b) Investitionssperre
- Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch Verlust der Verfügbarkeit und/oder Verbindlichkeit in Bezug auf die personenbezogenen Daten

- Unzureichende IT-Sicherheit

Alle Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Risikoberichts ausführlich über die aktuelle Risikolage des Zentrums informiert.

4) Cyberangriff

Nach der Cyberattacke am 15.03.2023 wurde ein Notfallteam bestehend aus Key-User:innen der administrativen Fachbereiche sowie dem SAP Team des Zentrums gegründet, welches mithilfe manueller Workarounds sowie von gesicherten Notfallzugängen zu den wichtigsten IT Systemen dafür verantwortlich war, den wichtigsten Pflichten des Alltagsgeschäfts (Gehaltszahlungen, Abwicklung ausgewählter Bestellungen, Dienstreisemanagement etc.) bestmöglich nachzukommen.

Parallel dazu kümmerte sich dieses Team mit weiteren Experten aus den Bereichen Netzwerk, Storage, Forensik sowie den externen IT-Partnern intensiv um die Wiederherstellung des regulären SAP-Betriebs mitsamt der wichtigsten Drittsysteme.

Die Einführung eines externen Security Operations Centers (SOC) zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen wurde in Folge des Major Incidents als Sofortmaßnahme vorgezogen und arbeitet seit April volumnäßig. Im SOC werden alle zentralen IT-Systeme 24/7 überwacht. Bei Bedarf kann der externe Dienstleister Sofortmaßnahmen einleiten zur Sicherstellung des IT-Betriebs einleiten.

In den Wochen nach dem Cyberangriff wurde eine Campus-weite Umfrage erstellt, welches Institut welche Daten, Prozesse bzw. Tools zurück benötigt. Diese wurden durch die Geschäftsführung entsprechend priorisiert. Stand März 2024 gilt die Business Recovery als abgeschlossen, da seit Anfang des Jahres keine neuen Anforderungen mehr definiert wurden und die offenen Themen abgeschlossen werden konnten.

5) Kommentar zu der aktuellen Entwicklung der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2020 nach dem Bilanzstichtag

Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes München unter Beziehung eines Prüfers des Bundeszentralamtes für Steuern hat sich im Rahmen eines informatorischen Gespräches am 06.06.2024 ergeben, dass der Vorsteuerabzug kritisch beurteilt wird. Laut einer der Besprechung nachgereichten Prüfnotiz des Bundesbetriebs-prüfers würde für den Zeitraum von 2016 bis 2020 der Vorsteuerabzug um ca. 93% gekürzt werden. Infolgedessen würde dies auch auf die Zeit nach dem Prüfzeitraum angewendet werden müssen. Für den Gesamtzeitraum von 2016 bis 2023 würde sich daraus eine potenzielle Nachforderung in Höhe von ca. 144 Mio.€ ergeben. Als wesentliches Ereignis der noch offenen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 nach dem Bilanzstichtag 31.12.2023 wurde dies zwischen Wirtschaftsprüfern und unserem Steuerberater erörtert. Unter Abwägung aller Umstände und besonders vor dem Hintergrund des BMF-Schreibens vom 27.01.2023, in dem die bisherige Praxis des Vorsteuerabzugs bei Forschungseinrichtungen bestätigt wurde, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer berechtigten Nachforderung von Steuern gegenüber HMGU als weit unter 50% eingeschätzt. Eine Rückstellung wurde daher für diesen Sachverhalt nicht gebildet.

6) Compliance Bericht

Im Berichtsjahr war ein voll umfänglich funktionierendes Compliance Management System für das Zentrum unverändert von großer Bedeutung. Die Cyber Attacke im Frühjahr 2023 und die Zuwendungspolitik stellten die Compliance vor Herausforderungen. Am Zentrum unterstützen und beraten zahlreiche Beauftragte die Geschäftsführung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern und sorgen für eine Beachtung der bestehenden Vorschriften. Der jährliche Compliance-Bericht wird von den Beauftragten erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt.

Gez. Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Gez. Dr. Michael Frieser
Administrativer Geschäftsführer

AKTIVSEITE	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Pflichten	1.314.077,23	1.105.335,24
2. Geleistete Anzahlungen	<u>239.229,12</u>	<u>258.981,61</u>
	1.553.306,35	1.364.316,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.126.767,52	135.099.825,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.771.594,81	46.359.950,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.670.929,27	17.464.848,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>71.433.505,38</u>	<u>56.887.624,05</u>
	271.002.796,98	255.812.249,36
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>12.250,00</u>	<u>12.250,00</u>
	272.568.353,33	257.188.816,21
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.003.293,16	1.314.747,61
2. unfertige Leistungen	<u>5.114.726,62</u>	<u>7.418.679,18</u>
	7.118.019,78	8.733.426,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.218.279,57	2.205.262,60
2. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	171.709.413,60	173.818.016,42
- davon aus laufendem Geschäft : EUR 84.860.909,60 (Vj.: EUR 76.164.516,42)		
- davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln: EUR 46.946.000,00 (Vj.: EUR 57.712.000,00)		
3. Forderungen an andere Zuschussgeber	8.379.131,90	8.729.903,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.924.591,67</u>	<u>19.580.191,85</u>
	200.231.416,74	204.333.374,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>15.496.234,11</u>	<u>13.200.191,60</u>
	222.845.670,63	226.266.992,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	6.002.875,70	6.238.335,37
	501.416.899,66	489.694.144,07

PASSIVSEITE

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE			
I. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen		272.568.353,33	257.188.816,21
II. Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen		<u>80.209.766,72</u>	<u>94.469.216,61</u>
		<u>352.778.120,05</u>	<u>351.658.032,82</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.902.504,00		22.997.500,00
2. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	16.000.000,00		16.944.000,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>39.864.938,39</u>		<u>41.073.465,79</u>
		<u>79.767.442,39</u>	<u>81.014.965,79</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen	9.635.457,58		12.005.876,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.635.457,58 (Vj.: EUR 12.005.876,22)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.433.807,92		9.959.967,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.433.807,92 (Vj.: EUR 9.959.967,00)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	37.353.479,58		30.968.579,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 37.353.479,58 (Vj.: EUR 30.968.579,24)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.393.923,22		4.035.593,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.393.923,22 (Vj.: EUR 4.035.593,81)			
		<u>68.816.668,30</u>	<u>56.970.016,27</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.539,73	0,00
		<hr/> 501.416.899,66	<hr/> 489.694.144,07

Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von		
a) Bund	303.246.478,26	312.857.026,23
b) Land Bayern	36.671.706,06	30.986.677,70
c) Land Sachsen	593.000,00	576.000,00
d) Europäische Union	16.623.887,56	12.798.098,34
e) Anderen Zuschussgebern	<u>28.519.004,67</u>	<u>28.617.260,04</u>
	385.654.076,55	385.835.062,31
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	9.062.727,78	3.740.908,68
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	1.569.128,60	3.339.913,11
c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	398.014,62	469.749,25
d) Sonstige Umsatzerlöse	924.892,24	1.212.366,22
e) Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23.418,02	72.920,59
f) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	(2.279.156,77)	2.455.471,54
g) Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.842.652,18</u>	<u>7.537.967,22</u>
	22.541.676,67	18.829.296,61
3. Summe Zuwendungen und eigene Erträge	408.195.753,22	404.664.358,92
4. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse		
a) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	(45.065.493,33)	(41.482.049,32)
b) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	<u>(43.452.550,11)</u>	<u>(74.557.404,76)</u>
	(88.518.043,44)	(116.039.454,08)
	(64.284.507,46)	(59.244.686,30)
5. weitergegebene Zuschüsse		
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(27.885.080,13)	(27.783.751,30)
b) Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	<u>(20.034.893,87)</u>	<u>(4.451.589,24)</u>
	(47.919.974,00)	(32.235.340,54)
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		
8. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter, Bezüge	(127.600.414,05)	(118.494.393,83)
b) Soziale Abgaben	(24.164.407,77)	(23.124.186,87)

Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

c) Aufwendungen für Altersversorgung	(6.237.120,98)	(7.201.503,83)
d) Beihilfen und Unterstützungen	(198.621,16)	(183.747,17)
e) andere Personalkosten	<u>(90.542,45)</u>	<u>(97.554,11)</u>
	(158.291.106,41)	(149.101.385,81)
9. Abschreibungen		
a) Abschreibung auf Anlagevermögen	(29.534.509,32)	(29.430.711,08)
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>29.534.509,32</u>	<u>29.430.711,08</u>
	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(42.994.348,02)	(43.037.789,47)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(64.509,57)</u>	<u>(141.390,29)</u>
12. Summe der Aufwendungen	<u>(408.195.753,22)</u>	<u>(404.664.358,92)</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
DES HELMHOLTZ ZENTRUMS MÜNCHEN
DEUTSCHES FORSCHUNGZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH)

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Die Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung berücksichtigt die Besonderheiten der Gesellschaft als zuschussfinanziertes Forschungszentrum und ist in Anlehnung an das vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie entwickelte Schema, welches geschäftszweigbedingte Besonderheiten berücksichtigt, aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz der Gesellschaft ist München. Das Zentrum ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 6466 eingetragen.

Das Wahlrecht bezüglich der Angaben zu einzelnen Posten wird derart ausgeübt, dass die Angaben vorzugsweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgen.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in T€ angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Bilanzierung und Bewertung

Der Bilanzierung und Gliederung des Jahresabschlusses liegen die handelsrechtlichen und haushaltrechtlichen Vorschriften zu Grunde. Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind.

Das Sachanlagevermögen und die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 netto werden als Sofortaufwand gebucht. Bis € 800 netto werden die Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und ab € 800 netto erfolgt die Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bestandsermittlung der im Zentrallager gelagerten sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt aus der IT-gestützten Lagerbuchführung. Das Niederstwertprinzip wird eingehalten.

Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen Leistungen im Drittmittelbereich erfolgt durch Aufnahme der einzelnen Fertigstellungsgrade bei den Projekten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31.12.2023 nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Den Rückstellungen stehen jeweils gleich hohe Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber gegenüber.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren bewertet unter Zugrundelegung (§ 285 Nr. 24 HGB) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und von 1,82 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie bei einer jährlichen Steigerung der Pensionen bzw. pensionsfähigen Gehälter um 2,3 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes (1,74 %) der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt T€ 291 (ausschüttungsgesperrt). Die Bezüge der Berechtigten werden grundsätzlich nach Bundesrecht angepasst. In einem Sonderfall findet die Anpassung nach Bayrischem Landesrecht statt. Die ruhegehaltfähigen Bezüge werden zum 1.11.2014 um einen Sockelbetrag von € 200 sowie zum 1.2.2025 um linear 5,5 % angepasst.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen durch die HEUBECK AG für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgte unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 0,99 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatzes für eine durchschnittliche mittlere Restlaufzeit von einem Jahren. Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wird bei der handelsrechtlichen Bewertung durch einen Trendansatz von 11,5 % im Jahr 2024 und 2,3 % p.a. ab dem Jahr 2025 bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungsleistungen berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen an Pensionäre erfolgte nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Zinsfußes von 1,74 % p. a. nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einer jährlichen Steigerung der Krankheitskosten um 1,5% in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB (Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG“ mit um 4,57 % erhöhten Grundkopfschäden).

Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf dem Gutachten der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH bezüglich des Forschungsreaktors Neuherberg vom 30.03.2023. Diese schätzen für den Rückbau Ausgaben in Höhe von T€ 15.657. Da der Rückbau in den Jahren 2040 bis 2046 erfolgen soll, wurde der Betrag nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 18 bis 24 Jahren abgezinst. Unter Berücksichtigung der Inflation wurde eine Preissteigerung von 2 % angenommen. Die Rückstellung zum 31.12.2023 wurde somit mit einem Betrag in Höhe von T€ 16.000 in der Bilanz ausgewiesen.

Sonstige langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem jeweiligen Barwert zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB) passiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn oder Verlust ab, weil in der Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Noch nicht abgerechnete Leistungen

Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren Personal-, Material- und Gemeinkosten, die den Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Die unfertigen Leistungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben belaufen sich zum 31.12.2023 auf T€ 5.115 (Vorjahr T€ 7.419).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2023 T€ 1.218 (Vorjahr T€ 2.205).

Es bestehen keine Forderungen aus Lieferung und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften belaufen sich zum 31.12.2023 auf T€ 171.709 (Vorjahr T€ 173.818). Sie ergeben sich aus dem Eigenkapital, den sonstigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der flüssigen Mittel.

Der Anspruch errechnet sich wie folgt:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Ausgleichsansprüche aus lfd. Geschäften	84.860.909,60	76.164.516,42
Pensionsrückstellungen	23.902.504,00	22.997.500,00
Rückstellung Stilllegung kerntechnischer Anlagen	16.000.000,00	16.944.000,00
Zwischensumme	124.763.413,60	116.106.016,42
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	46.946.000,00	57.712.000,00
Gesamt	171.709.413,60	173.818.016,42

Zu den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die Öffentlichen Hand ist festzustellen, dass das Helmholtz Zentrum München überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Bayern finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber

bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat zu den Ausgleichsansprüchen mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenden Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Hinterlegungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) und Forderungen an Energieversorger in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 0. €) gezeigt, sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 12.722 (Vorjahr: 16.273).

Bei der Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes und Bayern, die gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatus überjährig zur Verfügung stehen.

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Bund Betriebsmittel	21.400	28.490
Bund Investitionen < 2,5 Mio.	12.016	15.196
Bund Investitionen > 2,5 Mio.	11.984	11.604
Selbstbewirtschaftungsmittel Bund	45.400	55.290
Selbstbewirtschaftungsmittel Bayern Betrieb	1.546	2.422
Selbstbewirtschaftungsmittel gesamt	46.946	57.712

Die Forderungen an andere Zuschussgeber aus den Drittmittelprojekten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
HGF 210	530	2.093
Sonstige Inland 250 (ZW)	929	939
Europäische Union 300	2.497	2.015
DFG 230 (ZW)	2.857	2.332
Sonstige Ausland 350	1.483	1.351
EU HEU/301	83	0
Gesamt	8.379	8.730

Am 31.12.2023 beträgt der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten T€ 15.496 (Vorjahr T€ 13.200). Dabei entfällt ein Betrag von T€ 9.932 (Vorjahr T€ 7.947) auf Großprojekte des Drittmittelbereichs.

In Höhe einer Bankbürgschaft zugunsten eines Lieferanten ist eine Sicherheit in Höhe von T€ 660 bei der Bank hinterlegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2023 T€ 6.003 (Vorjahr T€ 6.238). Im Wesentlichen beinhaltet der Posten die Abgrenzung einer Zahlung an einen Kooperationspartner, die mit der Nutzung eines Großgeräts für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag verbunden ist (in Höhe von T€ 438, Vorjahr T€ 0). Darüber hinaus sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Beträge überwiegend auf Zahlungen für Wartungsverträge und Lizenzgebühren für Folgejahre zurückzuführen.

4. Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.129,19 und verteilt sich wie folgt:

Bundesrepublik Deutschland	46.016,27 €
Freistaat Bayern	5.112,92 €
Gesamt	51.129,19 €

5. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen stellt spiegelbildlich die Zugänge zum Anlagevermögen dar.

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen setzt sich aus den Posten des Umlaufvermögens zuzüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Selbstbewirtschaftungsmittel abzüglich der flüssigen Mittel, der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und den Forderungen an andere Zuschussgeber gegenüber dem Vorjahr zusammen.

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.003	1.315
Unfertige Leistungen	5.115	7.419
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.218	2.205
Andere sonstige Vermögensgegenstände	18.925	19.580
Rechnungsabgrenzungsposten	6.003	6.238
Zwischensumme	33.264	36.757
Selbstbewirtschaftungsmittel	46.946	57.712
Gesamt	80.210	94.469

6. Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2023 auf T€ 23.903 (Vorjahr T€ 22.998).

Die Rückstellung für kerntechnische Anlagen wurde auf Basis des Gutachtens eines Ingenieurbüros vom 30.03.2023 ermittelt. Die geschätzten Rückbaukosten in Höhe von 15,7 Mio. € wurden auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst und beträgt zum 31.12.2023 T€ 16.000 (Vorjahr T€ 16.944).

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf T€ 16.723 (Vorjahr T€ 17.886). Im Wesentlichen betrifft diese die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von T€ 5.914 (Vorjahr T€ 6.156), die Urlaubsrückstellung in Höhe von T€ 6.596 (Vorjahr T€ 5.732), die Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden in Höhe von T€ 2.078 (Vorjahr T€ 1.994), die Rückstellung für Sozialplan in Höhe von T€ 1.023 (Vorjahr T€ 1.232) und die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von T€ 825 (Vorjahr T€ 1.207).

Die anderen sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2023 T€ 23.142 (Vorjahr T€ 23.188).

Die Rückzahlungsverpflichtung an den Bund von ursprünglich T€ 19.500 wurde mit dem Barwert der Verpflichtung zum 31.12.2023 in Höhe von T€ 17.296 (Vorjahr T€ 17.516) passiviert. Es wird eine Inanspruchnahme zwischen 2028 und 2037 unterstellt und entsprechend abgezinst. Über die reale Möglichkeit, die Rückzahlungsverpflichtung zu bedienen, stehen Verhandlungen noch aus.

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen sind zum 31.12.2023 mit T€ 9.635 (Vorjahr T€ 12.006) ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf T€ 18.434 (Vorjahr T€ 9.960). Davon haben T€ 18.434 (Vorjahr T€ 9.960) eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Der Anstieg ist auf den Rückstand durch den Cyberangriff und den Personalengpass in der Kreditorenabteilung zurückzuführen

Die Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von T€ 37.353 (Vorjahr T€ 30.969) gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Bund 200	685	1.347
HGF 210	4.165	995
Land 220	105	1
DFG 230	156	255
Sonstige Inland 250	1.442	782
Bundesstellen 260	36	3
Europäische Union 300	6.914	19.271
Sonstige Ausland 350	2.669	3.313
HEU 301	14.499	0
Sonstige Ausland 352	6.682	5.002
Summe	37.353	30.969

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten ist zum 31.12.2023 um T€ 642 auf T€ 3.394 (Vorjahr T€ 4.036) gesunken. Sämtliche Posten haben eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr.

Der Rückgang des Postens ist in Höhe von T€ 642 in erster Linie auf gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber den HGF Impuls- und Vernetzungsfonds von T€ 2.421 (Vorjahr T€ 3.817) um T€ 1.396 zurückzuführen. Demgegenüber stehen um T€ 718 höhere Verbindlichkeiten gegenüber Personal von T€ 773 (Vorjahr € 55).

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Zuschüssen

Die benötigten öffentlichen Zuschüsse werden als Erträge aus Zuschüssen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Bund	247.956	257.567
Bund (SBM Betriebsmittel)	28.490	28.490
Bund (SBM Investitionen)	26.800	26.800
Länder	34.843	29.140
Bayern (SBM Betrieb)	2.422	2.422
Europäische Union	16.624	12.798
Andere Zuschussgeber	28.519	28.617
Gesamt	385.654	385.835

2. Eigene Erlöse und andere Erträge

Die Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen sind von T€ 3.741 auf T€ 9.063 gestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um T€ 287 auf T€ 924 (Vorjahr T€ 1.212) zurückgegangen.

Die Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf beinhalten periodenfremde Erträge nach § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von T€ 370. Diese betreffen in erster Linie Infrastrukturleistungen, die im Folgejahr abgerechnet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge zeigen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.305 auf T€ 12.843 (Vorjahr T€ 7.538). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge aus der Energiepreisbremse um T€ 8.634 und Energiesteuerentlastung um T€ 229.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Zinserträge betragen für das Geschäftsjahr 2023 T€ 1.143 (Vorjahr T€ 0) und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Zinsen Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	862	0
Zinsen Rückstellung Rückzahlung BMBF	221	0
Zinsen Rückstellungen für Archivierungskosten	60	0

3. Weitergegebene Zuschüsse

Der Posten weitergegebene Zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die bewilligte Weitergabe von Fördermitteln im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern wie zum Beispiel Partner im Rahmen DZD. Die Weiterleitungen im Bereich DZD Bund betragen im Jahr 2023 T€ 13.405 (Vorjahr T€ 10.888) und im Bereich DZL Bund T€ 27.693 (Vorjahr T€ 25.881).

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um T€ 15.684 auf T€ 47.919 (Vorjahr T€ 32.235). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Aufwendungen für Energiekosten, um T€ 15.554 zurückzuführen. Die Energiepreisbremse in Höhe von T€ 8.634 wurden gesondert ausgewiesen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.190 auf T€ 158.291 (Vorjahr T€ 149.101) gestiegen. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf Sonderzahlungen i.H.v. T€ 2.387 und Inflationsausgleich i.H.v. T€ 2.252 zurückzuführen, die im Tarifvertrag vereinbart wurden.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ist im Jahr 2023 von T€ 43.038 um T€ 43 auf T€ 42.994 zurückgegangen.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 T€ 499 (Vorjahr T€ 1.189). Diese betreffen in Höhe von T€ 496 die Abzinsung von Rückstellungen. (Angabe nach § 277 Abs. 5 HGB).

Insgesamt sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 253 (Vorjahr T€ 966) ausgewiesen.

Das vom Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt T€ 100. Dieses entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

7. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Materialaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von rund TEUR 1.400 enthalten.

Zu den periodenfremden Erträgen zählt insbesondere die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.910.

8. Steuern

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023 betrug T€ 64 (Vorjahr T€ 141).

IV. Ergänzende Angaben

1. Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB – Infrafrontier GmbH

Die Gesellschaft hat ihren satzungsmäßigen Sitz (eingetragener Sitz) in München, Bundesrepublik Deutschland.

Der Verwaltungssitz ist in der Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg, Bundesrepublik Deutschland.

Die Ziele der Gesellschaft sind der Aufbau und Betrieb einer Forschungsinfrastruktur sowie die Förderung von Forschung, Bildung und Anwendung in allen Bereichen der Phänotypisierung, Archivierung und Verteilung der Mausres-sourcen.

Das Helmholtz Zentrum München hält an der Infrafrontier GmbH 49% der Anteile.

Die Infrafrontier GmbH weist zum 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag von T€ 673 und ein Eigenkapital von T€ 352 aus.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 285 Nr. 3a HGB

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen, Großinvestitionen und sonstigen Verträgen bestehen zum 31.12.2023 wie folgt:

In T€	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamt	31.959	22.504	9.157	4.389	1.210

3. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft gem. § 285 Nr. 7 HGB im Jahresdurchschnitt 2.223 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 2.215), davon 1.530 Beschäftigte (Vorjahr 1.531), 651 Hilfskräfte (Vorjahr 636) einschließlich Nachwuchswissenschaftler:innen und Doktoranden.

Des Weiteren waren im Jahresdurchschnitt 15 gewerbliche (Vorjahr 18), 9 kaufmännische (Vorjahr 11) und 18 technische Auszubildende (Vorjahr 19) beschäftigt.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wir verweisen an dieser Stelle bezüglich der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2020 auf den Lagebericht.

5. Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung:

- Herr Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
(wissenschaftlicher Geschäftsführer)
- Herr Dr. Michael Frieser
(administrativer Geschäftsführer ab 01.03.2024)
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hrabě de Angelis
(kommissarisch kaufmännisch-technischer Geschäftsführer ab 01.11.2023 bis 01.03.2024)

- Frau Kerstin Günther
(kaufmännisch-technische Geschäftsführerin bis 31.03.2023)
- Frau Daniela Sommer
(kommissarisch kaufmännisch-technische Geschäftsführerin bis 26.07.2023)

Die Vergütung der Geschäftsführenden nach § 285 Nr. 9 HGB in 2023 ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle:

in €	Gehalt	Sonstige Zahlungen	Summe
Kerstin Günther	7.007	88.729	95.736
Daniela Sommer	107.554	47.160	154.715
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Matthias H. Tschöp	95.890	269.316	365.207
Prof. Dr. Hrabe de Angelis	15.981	20.202	36.183
Gesamt	226.433	438.271	651.841

Im Jahr 2023 sind Gelder für ehemalige Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 96 angefallen. Für sie war eine Rückstellung für Versorgungsbezüge zum 31. Dezember 2023 von T€ 2.425 passiviert.

Aufsichtsratsmitglieder des Helmholtz Zentrums München

Ministerialdirektorin Prof. Dr. Veronika von Messling

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 10.04.2019)

- Vorsitzende -

Leiterin Abteilung 6 Lebenswissenschaften

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1

10117 Berlin

Ministerialdirigent Dr. Manfred Wolter

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 27.10.2016)

- Stellv. Vorsitzender -

Leiter Abteilung 4 Innovation, Forschung, Technologie, Digitalisierung

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstr. 28

80525 München

Prof. Dr. Bernd Engler

(von der Gesellschafterversammlung wiedergewählt mit Wirkung vom 15.11.2019 für max. vier Jahre)

Rektor Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Dr. Babett Gläser

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 18.02.2019)

Leiterin Abteilung 4 Forschung
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Prof. Dr. Susanne Leist

(von der Gesellschafterversammlung gewählt mit Wirkung vom 11.04.2022 für vier Jahre)

Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik III
Universität Regensburg
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

Ministerialrat Dr. Ulrich Reithmann

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 04.12.2013)

Leiter Referat 16
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

Ministerialdirektorin Dr. Ute Teichert

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 10.05.2022)

Leiterin der Abteilung 6 „Gesundheitssicherheit, Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit“
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Neuherberg, 23.07.2024

Gez. Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Gez. Dr. Michael Frieser
Administrativer Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand: 21.05.2024 - IST-Stand	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschreib.	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2023	Buchwert per 31.12.2023	Buchwert per 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.426.887,78	1.102.700,80	-16.568,43	229.024,01	19.742.044,16	-17.321.552,54	-1.122.982,82	16.568,43	0,00	0,00	-18.427.966,93	1.314.077,23	1.105.335,24	
2. Geleistete Anzahlungen	258.981,61	224.409,12	0,00	-244.161,61	239.229,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.229,12	258.981,61	
Summe Imm. VG	18.685.869,39	1.327.109,92	-16.568,43	-15.137,60	19.981.273,28	-17.321.552,54	-1.122.982,82	16.568,43	0,00	0,00	-18.427.966,93	1.553.306,35	1.364.316,85	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	336.583.324,33	1.499.896,99	0,00	8.258.251,18	346.341.472,50	-201.483.498,66	-6.731.206,32	0,00	0,00	0,00	-208.214.704,98	138.126.767,52	135.099.825,67	
2. Technische Anlagen und Maschinen	217.375.630,31	10.154.494,46	-2.253.932,42	1.771.830,95	227.048.023,30	-171.015.679,44	-15.365.313,20	2.104.564,15	0,00	0,00	-184.276.428,49	42.771.594,81	46.359.950,87	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.376.507,29	5.915.142,82	-649.527,44	1.606.748,25	96.248.870,92	-71.911.658,52	-6.315.006,98	648.723,85	0,00	0,00	-77.577.941,65	18.670.929,27	17.464.848,77	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.887.624,05	26.168.849,14	-1.275,03	-11.621.692,78	71.433.505,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.433.505,38	56.887.624,05	
Summe Sachanlagen	700.223.085,98	43.738.383,41	-2.904.734,89	15.137,60	741.071.872,10	-444.410.836,62	-28.411.526,50	2.753.288,00	0,00	0,00	-470.069.075,12	271.002.796,98	255.812.249,36	
III. Finanzanlagen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	12.250,00	
Summe Finanzanlagen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	12.250,00	
Gesamt:	718.921.205,37	45.065.493,33	-2.921.303,32	-0,00	761.065.395,38	-461.732.389,16	-29.534.509,32	2.769.856,43	0,00	0,00	-488.497.042,05	272.568.353,33	257.188.816,21	

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben ungemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. Juli 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2023 über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft. Die Prüfer haben dem Jahresabschluss ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und sich mit deren Inhalt sowie dem Bericht des Abschlussprüfers einverstanden erklärt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023.

Berlin, 20. November 2024

gez. MinDir'in Prof. Dr Veronika von Messling

Vorsitzende des Aufsichtsrats des Helmholtz Zentrums München

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch die Vertreter der Gesellschafterversammlung mit Datum vom 25. November 2024 und 05. Dezember 2024 festgestellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte nach der Feststellung des Jahresabschlusses.